

Antragsbereich B / Antrag B4

AntragstellerInnen: Jusos Bayern

Empfänger: Landesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Wahlprogramm

B4: Bildung – jetzt mal richtig!

Freie, solidarische und demokratische Bildung ist ein zentrales Anliegen der Arbeiter*innenbewegung.

5 Bildung darf nicht nur Ausbildung und Qualifizierung für das Berufsleben sein. Bildung ist ein Mittel zur sozialen Inklusion, zum sozialen Aufstieg und zur Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft. Wir bekennen uns zu einem sozialistischen Bildungsideal.

10 Frei – Die Finanzierung von Bildung ist eine staatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wer die Kosten von Bildung privatisiert, schließt Menschen von dieser aus. Denn Chancengerechtigkeit ist nur möglich, wenn der Zugang zu Bildung nicht vom Geldbeutel
15 der Eltern abhängt. Deshalb muss Bildung für alle kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Weder Gebühren oder das Geld für den Schulbus, noch Kosten für Arbeitshefte und Malkästen dürfen eine Hürde darstellen.

20

Daher fordern wir: Freie Bildung von der Kita bis zum*zur Meister*in/Master*in!

25 Solidarisch – Wir stehen für eine inklusive Gesellschaft und ein inklusives Bildungssystem. Wir wollen ein gemeinschaftliches Lernen aller Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, ihrer sexuellen Identität,

ihrem kulturellen Hintergrund oder ihrer Religion.
Ein sozialistisches Bildungssystem fördert den of-
30 fenen Austausch zwischen verschiedenen Gruppen
innerhalb der Gesellschaft. Dies ist mit dem dreiglied-
rigen Schulsystem nicht möglich. Die Aufteilung in
Schularten mit unterschiedlicher gesellschaftlicher
Anerkennung manifestiert soziale Ungerechtigkeit.

35

Wir bekennen: Bildung ist ein Menschenrecht!

Demokratisch – Bildung muss selbstbestimmt sein.
In einer demokratischen Gesellschaft sind Mitbestim-
40 mung und Partizipation in Bildungseinrichtungen
selbstverständlich. Individuelle Bildungsansätze er-
möglichen die Emanzipation von gesellschaftlichen
Normen, stärken die eigenständige und kritische Mei-
nungsbildung und lehren die Wertschätzung anderer
45 Meinungen im demokratischen Diskurs. Frontalun-
terricht und starre Lehrpläne haben also ausgedient.
Es bedarf der flächendeckenden Umsetzung neuer
Lernkonzepte. Die rückständige Disziplinierung durch
Strafen muss durch eine menschenfreundliche Feed-
50 backkultur, die Lernfortschritte dokumentiert und
würdigt, ersetzt werden. Oberste Aufgabe von Bil-
dung ist die Förderung der persönlichen Entwicklung.

Deshalb fordern wir: Mehr Demokratie und Mitbe-
55 stimmung!

Immer wieder haben reaktionäre Kräfte versucht,
Bildung zu einem exklusiven Luxusgut zu machen.
Sei es durch die Einführung von Studiengebühren,
60 die Abschaffung der Lernmittelfreiheit oder der Ver-
fassten Studierendenschaft. Nach wie vor finden sich
diese reaktionären Ansätze in unserem Bildungssys-
tem. Jetzt sind wir am Zug: Weg damit! Hin zu einem

sozialistischen Bildungssystem.

65

A – Frühkindliche Bildung

1. Ausbau der Kita- und Krippenplätze

70 Kindertageseinrichtungen stellen insbesondere für Alleinerziehende und Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, eine bedeutende Entlastung dar.

Zum 01. März 2016 lag die Betreuungsquote für
75 Kinder unter drei Jahren in Bayern bei 27,2%. Bundesländer wie Brandenburg (57,2%) oder Sachsen-Anhalt (57%) und zahlreiche Bedarfserhebungen in Bayern zeigen, dass der Bedarf an Betreuungseinrichtungen weit über den in Bayern zur Verfügung stehenden
80 Kapazitäten liegt. Da der Betreuungsbedarf für unter 1-Jährige sehr gering ist, der Betreuungsbedarf für 2- bis 3-Jährige aber bei etwa 90% liegt, ist eine Betreuungsquote von circa 60% der unter 3-Jährigen als bedarfsdeckend zu betrachten. Um diese Zielzahl
85 zu erreichen ist ein massiver Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu forcieren.

2. Beitragsfreiheit für Kitas und Krippen

90 Um frühkindliche Bildung für alle zu ermöglichen, braucht es neben dem dringenden Ausbau von Kita- und Krippenplätze auch die Beitragsfreiheit. Diese entlastet vor allem einkommensschwache Familien und stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

95

Um die Kommunen nicht übermäßig zu belasten muss der Freistaat Bayern in vollem Umfang für die entfallenden Beiträge aufkommen.

100 3. Schwimmunterricht schon im Kindergarten

Das Durchschnittsalter beim Erlernen des Schwimmens beträgt laut Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) Welle 1 des
105 Robert-Koch-Instituts etwa sechs Jahre. Des Weiteren stellt die Studie fest, dass Schwimmenlernen stark mit dem sozialen Status korreliert. So erlernen Kinder mit niedrigem Sozialstatus das Schwimmen im Durchschnitt erst mit knapp sieben Jahren, Kinder mit
110 hohem Sozialstatus bereits mit fünfeinhalb Jahren.

Wir fordern daher die bayernweite Einführung des kostenlosen Schwimmunterrichts ab dem zweiten Kindergartenjahr. Ein Schwimmbadbesuch oder gar
115 die Finanzierung eines privaten Schwimmkurses stellen eine finanzielle Belastung dar, die gerade von finanzschwachen Personen nicht getragen werden kann. Hier müssen deshalb staatliche Angebote geschaffen werden, um schon das Schwimmenlernen
120 sicherzustellen. Dazu bieten sich insbesondere Kindergärten an, da sie von einem hohen Prozentsatz der Kinder besucht werden und das Kindergartenalter dem Alter entspricht, in dem Kinder de facto das Schwimmen erlernen.

125 Um dem dadurch entstehenden Bedarf gerecht zu werden, fordern wir des Weiteren ein flächendeckendes Ausbau- und Sanierungsprogramm für öffentliche Schwimmbäder.

130

B – Schulische Bildung

1. Gemeinschaftsschulen

135 Als Beitrag zur Chancengerechtigkeit wollen wir

eine Schule für Alle. Wir bekennen uns zur Gemeinschaftsschule und möchten, dass alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam lernen können. Innerhalb der Gemeinschaftsschulen sollen einzelne Fächer in unterschiedlicher Stundenzahl angeboten werden, sodass die Schüler*innen je nach individuellen Interessen wählen können.

Voraussetzung für eine gelingende Gemeinschaftsschule ist ein hoch individualisierter Unterricht, der am Wissensstand jeder*s Einzelnen ausgerichtet ist. Die Wahlmöglichkeiten müssen – insbesondere in höheren Jahrgangsstufen – im Vergleich zum heutigen Stand massiv erweitert werden. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an pädagogischem Personal, der durch die Schaffung neuer Stellen abgedeckt werden muss. An jeder Schule ist ein breites Angebot von naturwissenschaftlichen bis hin zu künstlerischen oder sprachlichen Schwerpunkten zu schaffen. Es darf kein Schulwechsel erforderlich sein, um die gewünschten Inhalte belegen zu können.

An der Gemeinschaftsschule können je nach den Zukunftswünschen der Schüler*innen unterschiedliche Bildungsabschlüsse erreicht werden. Hierfür findet eine frühzeitige individuelle Beratung zur Entwicklung des Bewusstseins über Stärken und Interessen für jede*n Schüler*in statt. Auch die Schwerpunktsetzung in den Abschlussprüfungen erfolgt individuell.

165

2. Inklusion

Die Schule für Alle muss auch eine inklusive Schule sein, bei der Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Wir Jusos sind uns sicher, dass alle Menschen

unterschiedlich sind. Für uns gibt es keinen Grund,
einzelne Menschen aufgrund ihrer Andersartigkeit
auf eigene Schulen zu schicken. Wir begreifen Vielfalt
175 als eine Bereicherung für die Gesellschaft.

Von einem inklusiven Bildungssystem, das mit der
Schule für Alle gefordert wird, profitieren nicht nur
Schüler*innen mit Förderbedarf, sondern alle. Beim
180 gemeinsamen Lernen werden nicht nur kognitive
Fähigkeiten erlernt, vor allem die sozialen und mit-
menschlichen Umgangsformen werden gefördert.

Inklusion an Schulen ist mehr als eine bloße For-
185 derung, sondern vielmehr ein Menschenrecht! Die
UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) schreibt
vor, dass Menschen mit Behinderungen in allen
Bereichen des Lebens das Recht auf Teilhabe besit-
zen. Insbesondere im Bereich der inklusiven Bildung
190 wirkt dieses Recht auf einen Paradigmenwechsel im
Bereich der Schule hin, da es bis zur Ratifizierung
der UN-BRK im Jahr 2009 für Schüler*innen mit
Beeinträchtigungen nahezu unmöglich war, eine
allgemeine Schule zu besuchen. Dies änderte sich
195 durch den Artikel 24 UN-BRK, welcher Menschen mit
Behinderungen das Recht auf die Beschulung an einer
allgemeinen Schulen zuspricht und so einen entspre-
chenden gesetzlichen Anspruch darauf formuliert.
Leider ist die separate Beschulung von Menschen
200 mit Behinderungen heute noch weit verbreitet. Die
Gründe dafür sind vielfältig und liegen nicht nur dar-
an, dass sehr viele Schulen nicht die Grundstandards
der Barrierefreiheit erfüllen. Inklusive Beschulung ist
geht ebenfalls mit einem Mehrbedarf an Unterrichts-
205 stunden einher, da sich vielmals die Unterstützung
durch eine sonderpädagogische Fachkraft als sinn-
voll erweist und so zwei Lehrkräfte in einer Klasse

gebraucht werden. Deswegen fordern wir mehr Unterrichtsstunden für sonderpädagogische Fachkräfte
210 an allgemeinen Schulen zur Umsetzung der Inklusion sowie Unterrichtsprogramme zur Sensibilisierung von Menschen ohne Behinderung, um latenten Berührungängsten entgegenzuwirken.

215 3. Alternative Bewertungsformen – Abschaffung von Noten

Differenzierte Rückmeldung und Feedback sind für die Beobachtung des Lernerfolgs notwendig. Noten
220 tragen wenig zu dieser notwendigen Reflektion des Wissensstandes bei: Mangelnde Objektivität bis hin zu Willkür, insbesondere bei mündlichen Noten, schränken die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit massiv ein. Statt Schüler*innen auf einer Skala einzuordnen
225 sollten differenzierte Lernfortschrittsgespräche mit den Pädagog*innen geführt und dokumentiert werden. So wird klar, an welchen Schwächen die Kinder und Jugendlichen im nächsten Lernabschnitt fokussiert arbeiten und welche Stärken weiter ausgebaut
230 werden sollen. Sie sollen dabei gemessen an ihrer individuellen Förderbedürftigkeit gefördert werden – dies gilt auch, oder besonders, für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

235 Aus der Abschaffung von Noten resultiert auch die Forderung nach der Abschaffung des Sitzenbleibens. Sowohl Noten als auch das Sitzenbleiben bauen Leistungsdruck auf, der zu Schulangst und Schulverweigerung führen kann. Mit der Abschaffung von
240 Noten und des Sitzenbleibens wird den Schüler*innen dieser Druck genommen.

4. Kleinere Klassen, mehr Lehrer*innen

245 Je kleiner eine Schulklasse ist, desto stärker kann
ein*e Lehrer*in auf jede einzelne Person eingehen –
also sowohl für Schüler*innen mit als auch ohne son-
derpädagogischen Förderbedarf. Dadurch verbessert
sich der Unterricht maßgeblich. Wir fordern daher,
250 dass Bayern mehr Lehrer*innen einstellt.

Dies führt zur Möglichkeit der Individualisierung
der Lehrangebote. Unterrichtsinhalte führen durch
Einbezug der Stärken und Schwächen der jeweiligen
255 Schüler*innen an den Bedürfnissen ausgerichtet zu
einer nachhaltigeren Nutzung der Unterrichtszeit und
sorgen für bessere Lernerfolge.

Langfristig sind nicht mehr als 18 Kinder pro Klasse
260 zu unterrichten. Bei der Anzahl der Schüler*innen ist
darauf zu achten, dass Schüler*innen mit sonderpäd-
agogischem Förderbedarf meist mehr Zuwendung
durch die Lehrkraft benötigen. Wenn in einer Klasse
mehr Schüler*innen mit Förderbedarf unterrichtet
265 werden, sollte die Klassengröße kleiner sein.

Eine Aufstockung der Stellen für Lehrer*innen sorgt
außerdem dafür, dass bei Ausfall einer Lehrkraft das
Abhalten des Unterrichts weiterhin sichergestellt ist.
270 Die Einstellung der Lehrkräfte muss unbefristet er-
folgen. Die derzeitige Politik des Kultusministeriums,
Lehrkräfte maximal mit 1-Jahres-Verträgen anzustel-
len, führt vor allem im letzten Teil des Schuljahres
zu massiven Qualitätseinbußen im Unterricht. Die
275 betroffenen Lehrkräfte müssen nicht nur Zeit dafür
verwenden, eine neue Stelle zu finden, sondern sind
auch psychisch aufgrund der fehlenden Zukunftspers-
pektive belastet.

280 5. Beratungsangebote an Schulen stärken

Die Beratungsteams an bayerischen Schulen müssen massiv ausgebaut werden. Schulpsycholog*innen und Beratungslehrkräfte müssen ausreichend An-
285 rechnungsstunden für ihre beratende Tätigkeit erhalten. Hier veranschlagen wir für die Lehrkräfte des Beratungsteams mindestens zwei Anrechnungsstunden pro 100 Schüler*innen. Zusätzlich ist eine Stunde pro Woche zur Vernetzung des Teams, für
290 Supervision und kollegiale Fallberatung einzuplanen.

Darüber hinaus fordern wir, dass an jeder Schule mindestens eine*n Sozialarbeiter*in in Vollzeit und unbefristet eingestellt werden muss. An größeren
295 Schulen müssen mehr Sozialarbeiter*innen eingestellt werden. Außerdem müssen Schulen die Möglichkeit haben, besonderen Bedarf an Sozialarbeitenden melden zu können. In dem Fall muss das Land Bayern dazu verpflichtet werden können,
300 an diesen Schulen schnellstmöglich zusätzliche Sozialarbeitende einzustellen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Beratungsteams angemessen ausgestattet sind.

305 6. Mehr Politikunterricht

In jeder Schule in Bayern soll es ab der 5. Klasse bis zum Abschluss mindestens eine Stunde in der Woche Politikunterricht geben. Dieser Unterricht darf sich
310 dabei nicht auf die theoretische Vermittlung von Wissen über politische Systeme beschränken, sondern muss konkrete Demokratieerlebnisse schaffen. So soll in einem Teil der Stunde über aktuelle Themen, welche von den Schüler*innen kurz vorgestellt werden,
315 den, diskutiert werden. Den Schüler*innen muss

gezeigt werden, dass ihre Beiträge zum demokratischen Diskurs für unsere Gesellschaft wichtig sind. Nicht mehr nur die formal-institutionellen Strukturen der Demokratie sollten auf den Lehrplänen stehen, sondern gesellschaftliche Streitthemen, Mitmachmöglichkeiten und der praktische Austausch mit Parteien, Politiker*innen und Aktiven. Demokratie muss praktisch erprobt und kennengelernt werden. Die Durchführung von "Politiktagen", bei denen Bürger*inneninitiativen, Parteien, Gewerkschaften und Verbände Workshops an Schulen anbieten, regelmäßige Demokratietrainings und ein regelmäßiger Kontakt zu den Wahlkreiskandidat*innen sind neben den neuen Instrumenten der Netzdemokratie nur einige Beispiele, um den Sozialkundeunterricht lebensnäher und interessanter zu gestalten.

7. Digitalisierung der Bildung

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche bietet Potentiale für die Bildungseinrichtungen. Wir stellen fest, dass die Lebensrealität von Jugendlichen insbesondere im Hinblick auf Kommunikation bereits wesentlich digital geprägt ist.

340

Technologien ermöglichen an vielen Stellen eine anschauliche und einfacher zugängliche Darstellung von Lerninhalten. Diese Potentiale sollen ergänzend zu bestehenden Methoden genutzt werden. Grundlage hierfür ist einerseits die entsprechende Qualifizierung der Lehrkräfte. Jugendliche bringen die notwendigen Qualifikationen oft bereits mit: Eine Fokussierung auf individuelle Lernmethoden statt reinem Frontalunterricht macht die bereits vorhandenen Erfahrungen der Schüler*innen nutzbar.

350

Andererseits muss die Schule aber auch klar die Risiken und Probleme der Digitalisierung adressieren und eine kritische Auseinandersetzung fördern. Dies beginnt bei der Nutzung von reichweitenoptimierten sozialen Netzwerken und deren Auswirkung auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen und reicht von digitalen Geschäftsmodellen, bei denen wenige vom Inhalt vieler profitieren, bis hin zu politischen Dimensionen von Digitalisierung wie dem Eigentum an Daten oder ähnlichem. Dabei muss die Thematisierung dieser Inhalte in kritischen Reflexionsprozessen abgebildet sein.

365

Die Schule muss Medienkompetenzen vermitteln. Schüler*innen sollen motiviert werden ihr Konsumverhalten im Bezug auf digitale Medien kritisch einzuschätzen und zu hinterfragen. Auch die Bewertungskompetenz unterschiedlicher Qualitäten von Quellen im Internet oder Recherchekompetenzen können hier als Beispiele genannt werden.

Schule muss sich an der Lebensrealität der Jugendlichen orientieren. Hierzu gehört zuvorderst die Abschaffung des Handyverbots zugunsten von individuellen Regelungen, die das Schulforum an jeder Schule unter Beteiligung der Schulfamilie festlegen soll. Verbote verhindern den kritischen Umgang. Dass außerhalb der Schulen viele der Probleme, die als Gründe für das Handyverbot angeführt werden, weiterhin existieren, wird ignoriert.

Die Abschaffung des Verbots digitaler Speichermedien bietet auch Potentiale für die Unterrichtsgestaltung: Jugendliche können bei Verständnisproblemen einzelner Aspekte selbstständig recherchieren.

Wir sehen die öffentliche Hand in der Pflicht für eine
390 angemessene Infrastruktur und Ausstattung an den
Schulen zu sorgen. Dies beinhaltet schnellen und
hochverfügbaren Internetzugang sowie unterschied-
liche Endgeräte für unterschiedliche Zwecke. In einer
Übergangszeit ist dafür zu sorgen, dass auch privat
395 mitgebrachte Geräte barrierefrei nutzbar sind und
beispielsweise keine Limitierungen im Hinblick auf
WLAN-Netze existieren.

Die Digitalisierung der Bildung muss gestaltet und
400 unter Einbeziehung der Schüler*innen entwickelt
werden. Es reicht nicht, Hefte durch iPads zu erset-
zen: Der Freistaat Bayern soll ein umfassendes und
ganzheitliches Konzept erstellen.

405 Damit Schüler*innen einen kompetenten Umgang
mit diesen Medien erlernen, braucht es endlich ein
fundiertes medienpädagogisches Konzept für alle
bayerischen Schulen. Das Konzept muss sich insge-
samt auf drei Ebenen widerspiegeln: in verbesserten
410 Lehrplänen, in einer gezielteren Lehrer*innenfort-
bildung zu diesem Thema und ganz besonders im
Aufbau des Lehramtsstudiums. Für die Lehramts-
studiengänge an den bayerischen Universitäten
und Hochschulen fordern wir konkret eine Reform
415 beim Erweiterungsfach Medienpädagogik. Es soll in
seiner jetzigen Form aufgelöst werden und seine
Lehrinhalte zu Pflichtveranstaltungen für alle Lehr-
amtsstudent*innen in Bayern werden.

420 Dafür braucht es Anpassungen beim bayerischen
Lehrerbildungsgesetz, bei der Lehramtsprüfungsord-
nung (I+II), sowie den Studien- und Prüfungsordnun-
gen der einzelnen Universitäten. Hat eine Universität

oder Hochschule das Fach noch nicht in seinen Ange-
425 bot, ist sie dazu aufgefordert, so schnell wie möglich
passende Strukturen und Inhalte zu schaffen. Das
Kultusministerium soll hierbei unterstützen und
entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellen.“

430 8. Demokratie an Schulen

Eine der Kernaufgaben von Schule ist die Vorberei-
tung auf eine demokratische Gesellschaft. Positive
demokratische Erfahrungen sind hierfür die Grund-
435 voraussetzung. Jugendliche brauchen Erlebnisse, die
ihnen deutlich machen, dass jede Meinung wichtig ist
und berücksichtigt wird.

Die Schule muss dabei in zwei Bereichen ansetzen:
440 Erstens in der Demokratisierung des Unterrichts, bei
der Jugendliche selbst bestimmen können, welche
Lerninhalte sie vertiefen möchten und wie der Unter-
richt inhaltlich und methodisch aufgebaut sein soll.
Die Lehrmethoden sollen dabei durch Alternativen
445 zum Frontalunterricht weniger auf die Lehrkraft son-
dern mehr auf die Schüler*innen ausgerichtet sein.
Teamarbeit und eigenständiges Arbeiten fördern
dabei Kompetenzen, die im Rahmen der Meinungs-
bildung unabdingbar sind.

450 Daneben ist aber auch eine Förderung der Schü-
ler*innenmitverantwortung notwendig. Schüler*in-
nen müssen die Möglichkeit haben, ihren Schulalltag
mitzugestalten und bei Fragen der Organisation des
455 Schulalltags mitzubestimmen. Die SMVen müssen
zu einer Schüler*innenvertretung werden, die echte
Mitspracherechte und Kompetenzen hat. Die Ver-
tretung der Meinungen soll auf Schulebene sowie
übergreifend in bildungspolitischen Diskussionen

460 eingebracht und gehört werden.

In den Schulen ist die Arbeit der SMVen durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten (SMV-Zimmern) verpflichtend zu unterstützen.

465

Des Weiteren erachten wir die Abschaffung des Führens von Absentenbüchern durch zwei Schüler*innen als längst überfällig. Mittels neuer Programme fordern wir, dass Fehltage und Fehlstunden von den
470 Lehrkräften zu Beginn der Stunde am PC eingetragen werden. Die Klassenleitung ist ebenfalls dafür zuständig, die Entschuldigungen selbst einzusammeln. Dass diese Aufgabe von Schüler*innen, welche in diesem Fall lediglich als Gehilf*innen von Lehrkräf-
475 ten fungieren, übernommen wird, ist für uns unter anderem auch aus dem Aspekt des Datenschutzes inakzeptabel. Wir lehnen es außerdem ab, dass einzelnen Schüler*innen eine Kontroll- und Überwachungsfunktion über den gesamten Klassenverband
480 zugesprochen wird. Dadurch wird der Zusammenhalt innerhalb des Klassenverbandes unterwandert.

C – Hochschule und Forschung

485 1. Solide Grundfinanzierung, Drittmittel und Entfristungsoffensive

Die Grundfinanzierung der bayerischen Hochschulen ist massiv zu erhöhen. Zustände wie an der Technischen Universität München, die sich zu einem Drittel
490 aus Drittmitteln finanziert, sind untragbar. Drittmittel verbessern nicht Lehre und Studium, sie stehen nur für einen begrenzten Zeitraum für sehr spezifische Spitzenforschung zur Verfügung. Weder die über
495 Drittmittel finanzierten Wissenschaftler*innen noch

die Hochschulen verfügen über langfristige Planungssicherheit.

Außerdem fällt das Gros der Drittmittel im Bereich
500 der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) an. Es fehlt dadurch insbesondere im geistes- und kulturwissenschaftlichen Bereich an Forschungsgeldern. Da die Höhe der eingeworbenen Drittmittel zu Unrecht als
505 Qualitätsmerkmal einer Hochschule gilt, geht damit eine Abwertung der geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen innerhalb der Hochschulen und letztlich in der gesamten Hochschullandschaft einher.

510 Zudem kaufen sich private Unternehmen auf diesem Weg billig in Forschungsprojekte ein. Mit dem Ergebnis, dass ihre Forschungsprojekte von der staatlich finanzierten Infrastruktur profitieren. Von der erbrachten Forschungsleistung und etwaigen Patenten,
515 die aus der Forschung resultieren, profitieren aber meist nur die Unternehmen. Dafür stehen staatliche Institutionen nicht zur Verfügung. Ihre Forschung dient der Allgemeinheit!

520 Die Grundfinanzierung ist daher soweit zu erhöhen, dass sie den Großteil der bisher durch Drittmittel finanzierten Forschung und Lehre trägt. Die Drittmittelfinanzierung der Hochschulen ist entsprechend zu beschränken, insbesondere im Bezug auf For-
525 schungsgelder nicht-staatlicher Einrichtungen.

Über die Erhöhung der Grundfinanzierung sind auch neue Dauerstellen einzurichten, bestehende Verträge müssen entfristet werden. Der Freistaat Bayern
530 verpflichtet sich, seinen Beitrag zu bundesweit 50.000 neuen Dauerstellen an den Hochschulen zu leisten.

Wir fordern eine Zivilklausel für alle Hochschulen in Bayern, die im Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) verankert wird, sowie für alle weiteren 535 Forschungseinrichtungen des Freistaats. Werbung für die Bundeswehr lehnen wir in allen Bildungseinrichtungen ab.

540 2. Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte

Wir fordern einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte (TV-Stud). Ein solcher Tarifvertrag, wie es ihn in Berlin gibt, gewährleistet gleiche Bezahlung 545 bei gleicher Arbeit und schafft Rechtssicherheit für Studierende und Hochschulen. Bisher sind Studierende dem Gutdünken der jeweiligen Institute und Hochschulen ausgeliefert. Der Tarifvertrag muss für alle Forschungseinrichtungen des Freistaat Bayern 550 gelten, auch solche, die nicht direkt an Hochschulen angegliedert sind.

Ein Tariflohn von 14€ ist als angemessen zu betrachten. Die Lohn- 555 entwicklung ist an die Lohnentwicklung der anderen Hochschulbeschäftigten und somit den Tarifvertrag der Länder (TV-L) zu koppeln. Ebenso ist der Urlaubsanspruch an den TV-L zu koppeln. Da Bayern anders als Berlin ein Flächenland mit regional stark 560 unterschiedlichen Lebenshaltungskosten ist, sind je nach Studien- und Arbeitsort Zuschläge zu gewähren. Eine monatliche Mindestarbeitszeit von 40 Stunden garantiert ein erträgliches Nebeneinkommen. Die Höchstarbeitszeit von 80 Stunden pro Monat ge- 565 währt genügend arbeitsfreie Zeit zur Fortsetzung des Studiums. Eine Beschäftigungsdauer von mindestens vier Semestern schafft Planungssicherheit

und ermöglicht Studierenden einen ausreichenden
Einblick in die wissenschaftliche Arbeitswelt. Der
570 Tarifvertrag muss darüber hinaus Regelungen zur
freiwilligen Reduzierung der Mindestarbeitszeit, zu
angemessenen Vor- und Nachbereitungszeiten, zum
Ausschluss von Bereitschaftsdiensten und einem
mindestens zehntägigen Bildungsurlaub enthalten.

575

3. Demokratisierung der Hochschulen

Zentrales Element ist die Wiedereinführung der
1973 abgeschafften Verfassten Studierendenschaft.
580 Bayern ist das einzige Bundesland, das seinen Stu-
dierenden dieses basale Element demokratischer
Teilhabe verwehrt. Aufgabe der Allgemeinen Studie-
rendenausschüsse (AStA) war und ist die Vertretung
der Interessen der Studierenden gegenüber den
585 gesellschaftlichen Akteur*innen.

Wir fordern daher, dass die Verfassten Studierendens-
chaften als rechtsfähige öffentlich-rechtliche Teil-
körperschaften der jeweiligen Hochschulen wieder
590 eingeführt werden. Sie müssen mit Satzungs- sowie
Finanzautonomie und einem allgemeinpolitischen
Mandat ausgestattet werden. Zudem fordern wir die
Einrichtung einer Landesstudierendenschaft, die wie
die Österreichische Hochschul*innenschaft per
595 Listenwahl von allen Studierenden in Bayern direkt
gewählt wird. Diese ersetzt künftig die Landes-Asten-
Konferenz (LAK) als Vertretung der Studierenden
auf Landesebene. Die LAK soll zukünftig der Ver-
netzung der ASten in Bayern dienen, sie untersteht
600 der Landesstudierendenschaft. Auch die Landes-
studierendenschaft muss als öffentlich-rechtliche
Körperschaft verfasst sein. Für die Hochschulwahlen
soll wie bei den Kommunalwahlen die Möglichkeit des

Kumulierens und Panaschierens eingeführt werden.

605

Des Weiteren muss in allen Hochschulgremien die Viertelparität zwischen den vier Statusgruppen (Professor*innen, wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter*innen sowie Studierende) hergestellt
610 werden. Mittelfristig sind die Statusgruppen so weit wie möglich abzuschaffen und die Direktwahl der jeweiligen Gremien durch alle Mitglieder der Hochschule ist einzuführen. Gremien ohne demokratische Legitimation wie beispielsweise den Hochschulrat
615 lehnen wir ab. Stattdessen müssen die klassischen Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen wie z. B. der Senat wieder gestärkt werden.

4. Frauen* in der Wissenschaft

620

2016 waren von 6.822 Professor*innen laut Bayerischem Landesamt für Statistik 1.312 weiblich. Das entspricht einem Anteil von gerade einmal 19,23%, wohingegen der Frauen*anteil unter den
625 Studierenden im Wintersemester 2017/18 49% betrug. Zu beachten sind hierbei außerdem die stark schwankenden Anteile zwischen den einzelnen Fachbereichen. Fakt ist außerdem, dass der Anteil von Frauen* in der Wissenschaft nur langsam steigt.

630

Die Gründe hierfür sind vielfältig und alle eng miteinander verwoben. Die Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen* findet auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Art und Weise statt.
635 Eine Verbesserung der Situation kann nur dann erreicht werden, wenn an all diesen unterschiedlichen Stellen angesetzt wird. Unser Ziel ist es deshalb, sowohl für konkrete Verbesserungen als auch einen gesamtgesellschaftlichen Wandel der Strukturen zu

640 streiten. Dabei darf der Wissenschaftsbetrieb nicht isoliert betrachtet werden, sondern als Bereich, der durch die gesellschaftlichen Verhältnisse geprägt ist und diese auch umgekehrt beeinflusst.

645 Um bessere Perspektiven für Frauen* zu schaffen, müssen zunächst die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen verbessert werden. Ebenso besteht ein enges und häufig gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis mit den Vorgesetzten bzw. Förderer*innen.

650 Die in die Freizeit verlegte Promotion bzw. Habilitation, für die während der regulären Arbeitszeit keine Zeit bleibt, verstärkt den Trend der prekären Beschäftigung im wissenschaftlichen Bereich zusätzlich. Die daraus entstehende mangelnde Sicherheit hinsichtlich der Familienplanung trifft alle im Wissenschaftsbetrieb Tätigen. Frauen* sind jedoch besonders betroffen, da ihnen die Verantwortung für die Reproduktions- und Fürsorgearbeit durch die Gesellschaft zugeschrieben wird und sie sich
655 zwischen dieser und ihrer beruflichen Arbeit faktisch entscheiden müssen. Männern hingegen wird diese Verantwortung in der Regel nicht zugeschrieben.

Hier ist also durch die Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen sowie Tenure-Track-Verfahren, die einen dauerhaften Verbleib an der Hochschule ermöglichen, anzusetzen. Gerade in Hinblick auf den Arbeitsalltag vieler Wissenschaftler*innen muss eine bessere Vertretung auf Hochschulebene ermöglicht
665 werden. Darüber hinaus braucht es endlich eine bessere Vereinbarkeit von Reproduktionsarbeit und wissenschaftlicher Tätigkeit. Hierzu bedarf es zunächst der Schaffung von echten Teilzeitstellen mit Aufstockungsmöglichkeit, in denen die Menschen tatsächlich auch nur die Hälfte der regulären Arbeitszeit
670

arbeiten müssen. Zusätzlich ist die Schaffung kostenfreier Betreuungsangebote für die Vereinbarkeit entscheidend.

680 Ohne Verbindlichkeiten, ohne Druck und auch ohne eine Frauen*quote wird sich wenig tun. Daher setzen wir uns für eine Quote von mindestens 50% bei Neueinstellungen ein. Dazu gehört auch eine paritätische Besetzung von Berufungslisten. Diese
685 Quote muss jeder Fachbereich für sich erfüllen. Eine solche Quote steht unserer Auffassung nach nicht mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz in Konkurrenz, da in der patriarchalen Gesellschaft Frauen* in vielen Bereichen diskriminiert werden und dort nur durch
690 eine Quote für Chancengleichheit gesorgt werden kann. Einen Kompromiss, wie ihn beispielsweise das Kaskaden-Modell darstellt, lehnen wir ausdrücklich ab. Bei diesem Modell finden kaum Verbesserungen statt und wenn würden sie erst nach Jahren erreicht.
695 Außerdem hält dieses Modell keine Lösung dafür parat, dass wissenschaftliche Stellen in Studiengängen mit einem geringen Anteil von Frauen* nie paritätisch besetzt würden.

700 Darüber hinaus ist die Vernetzung von Frauen* im wissenschaftlichen Betrieb durch die Gleichstellungsbeauftragten zu fördern, insbesondere um sich miteinander zu solidarisieren. Hierbei ist der Empowerment-Gedanke zentral. Es geht um ideologische Förderung untereinander, durch welche
705 Multiplikatorinnen* gebildet werden, die in ihren Instituten ihr Wissen weitergeben können.

5. Studienplätze ausbauen, Zulassungsbeschränkungen abschaffen
710

Wir lehnen Studienzulassungsbeschränkungen in jeder Form ab. Zulassungsbeschränkungen wie der Numerus Clausus (NC) oder Eignungsfeststellungsverfahren werden immer dann eingeführt, wenn eine Hochschule nicht genügend Studienplätze für alle Studieninteressent*innen anbieten kann. Diese Zulassungsbeschränkungen sind Ausdruck einer Gesellschaft, die zu wenig in den Ausbau ihrer Hochschulen investiert hat. Die Leidtragenden sind die Studieninteressent*innen, denen die Hochschulreife ja bereits zugesprochen wurde. Wer die Hochschulreife erwirbt, der*dem muss auch ermöglicht werden, tatsächlich die gewünschte Hochschule im gewünschten Studienfach zu besuchen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2017 zum NC im Medizinstudium hat gezeigt, welche verfassungswidrigen Ausmaße die Zulassungsbeschränkung inzwischen erreicht hat.

730

Solange aber nicht ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen, halten wir einen differenzierten NC, der unter anderem Wartezeiten, Härtefälle, ehrenamtliches Engagement und bereits erworbene berufliche Qualifikationen berücksichtigt, für die geeignetste Form der Zulassungsbeschränkung. Das bedeutet nicht, dass wir diesen Zustand für tragbar halten oder akzeptieren! Er muss schnellstmöglich beseitigt werden.

735

740 6. Hochschulsozialpakt

Wir fordern den umfangreichen Ausbau der sozialen Infrastruktur rund um die Hochschulen (Wohnheime, Mensen, Beratungsangebote) im Rahmen eines Hochschulsozialpaktes. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass ein solcher Hochschulsozialpakt zwi-

schen Bund, Ländern und den Studierendenwerken zustande kommt. Unabhängig davon müssen wir
750 schon jetzt den Ausbau dieser Infrastruktur vorantreiben.

Nur für 10% der bayernweit rund 390.000 Studierenden steht ein Wohnheimplatz bei den Studierendenwerken zur Verfügung. Damit liegt die Unterbringungsquote in Bayern hinter der von Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern (11,80%) oder Thüringen (14,98%), aber etwas über dem bundesweiten Durchschnitt von 9,69%. Auf absehbare Zeit wird die Zahl
760 der Studierenden weiter steigen und sofern keine adäquaten Maßnahmen ergriffen werden, wird die Unterbringungsquote auch in Bayern weiter sinken. In der nächsten Legislaturperiode sind Vorkehrungen zu treffen, um die Unterbringungsquote innerhalb
765 der nächsten zehn Jahre auf 15% anzuheben. Dabei sind die Fördersummen so zu gestalten, dass die Miete letztlich nicht höher liegt als der Wohnzuschlag des BAföG. Um dieses Ziel zu erreichen muss der Freistaat Bayern den Studierendenwerken kostenlos
770 Grundstücke zur Bebauung mit Studierendenwohnheimen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus ist ein Ausbau- und Sanierungsprogramm für Einrichtungen der Hochschulgastronomie
775 aufzulegen. Die Subvention der angebotenen Lebensmittel ist nicht auf Mensen zu beschränken, sondern auch auf Cafeterien und Menserien auszuweiten.

Die Finanzierung des Beratungsangebots für Studierende muss langfristig über eigens dafür vorgesehene
780 Mittel gesichert werden. Insbesondere für Schwangere und Studierende mit Kind, zur Studienfinanzierung, zu studentischem Arbeitsrecht und zur psychoso-

785 zialen Beratung sind entsprechende Angebote zu schaffen und auszubauen.

Grundsätzlich ist die Arbeit der Studierendenwerke durch den Freistaat auszufinanzieren. Die Studierendenwerksbeiträge sind abzuschaffen.

790

D – Bildungseinrichtungen übergreifende Forderungen

1. Kostenloses Mittagessen

795

Wir fordern kostenloses Mittagessen in allen Bildungseinrichtungen. Und das jeden Tag. Darunter fallen insbesondere Krippen, Kitas, Kindergärten, Schulen und Hochschulen. Dieses Essen muss
800 allgemeinen Richtlinien zur gesunden Ernährung entsprechen. Es ist wichtig, dass Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert werden und dazu gehört auch eine ausreichend gesunde und nahrhafte Ernährung. Ernährungsbildung und die Förderung
805 der Akzeptanz von unterschiedlichen Ernährungsformen (z. B. Veganismus, Vegetarismus) müssen verfolgt werden. Von selbst versteht sich daher, dass für alle Ernährungsformen ein entsprechendes Essen angeboten wird. Auch die gängigen Allergien und
810 Lebensmittelunverträglichkeiten sind in der Zusammenstellung der Speisepläne zu berücksichtigen.

2. Lernmittelfreiheit

815 Lernmittelfreiheit (auch Lehrmittelfreiheit) bezeichnet die kostenlose Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien. Die Lernmittelfreiheit an öffentlichen Schulen in Bayern wird durch Art. 21 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) geregelt.

820

Lernmittelfreiheit besteht leider nur für Schulbücher. In Art. 21 BaySchFG sind explizit Atlanten, Formelsammlungen und "die übrigen Lernmittel" ausgeschlossen. Mit "übrigen Lernmitteln" sind beispielsweise Taschenrechner, Zirkel, Schreib- und Arbeitshefte, nur einmalig verwendbare Übungshefte, Malkästen und -blöcke, Stifte und vieles mehr gemeint. Zu Beginn eines Schuljahres und insbesondere bei der Einschulung häufen sich die privaten Ausgaben für Lernmittel zu einer beträchtlichen Summe auf. Diese Lernmittel müssen zukünftig kostenfrei durch die jeweiligen Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

835 Beiträge zur Finanzierung der Lernmittel wie sie in Form des Kopiergeldes oder Materialgeldes bereits bestehen, lehnen wir ab. Kopier- und Materialgeld sind abzuschaffen.

840 Auch Klassenfahrten dienen der schulischen Bildung und sind somit staatlich auszufinanzieren. Die Kosten dürfen nicht auf die Schüler*innen / Eltern abgewälzt werden.

845 Die Forderungen zur Lernmittelfreiheit gelten nicht nur im schulischen Bereich. Sie sind auf alle Bildungseinrichtungen zu übertragen.

Das in Rechnung stellen beschädigter Lernmittel ist nur bei grober Fahrlässigkeit und Absicht zulässig. Die beispielsweise an chemischen Fakultäten gängige Praxis, die Studierende zur Erstattung beschädigter Reagenzgläser oder Petrischalen verpflichtet, lehnen wir ab.

855

860

865

870

875

880

885

890

895

